



Niederschrift

**über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Krokau (KROKA/GV/02/2021)
vom 15.12.2021**

Anwesend:

Bürgermeister/in

Herr Markus Sinjen

1. stellv. Bürgermeister/in

Herr Max-Otto Szidat

2. stellv. Bürgermeister/in

Herr Oliver Hille

Mitglieder

Herr Henning Krohn

Herr Kurt Sigmund

Herr Bernhard Wolff

Protokollführer/in

Herr Frank Fassmann

Abwesend:

Mitglieder

Herr Hans-Jochim Untiedt

Beginn: 19:30 Uhr
Ende 20:57 Uhr
Ort, Raum: 24217 Krokau, Dorfstraße 15 a, "Schnackstuvv"
(ehemaliger Unterrichtsraum der Feuerwehr)

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Einwohnerfragestunde
5. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.04.2021 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

6. Wahlen
 - 6.1. Wahl eines Mitgliedes für den Finanz- u. Wirtschaftsausschuss
 - 6.2. Wahl eines Mitgliedes für den Kultur- u. Sozialausschuss
7. Sachstandsbericht Innenentwicklungsgutachten
8. Sachstandsbericht über die Einrichtung eines Zweckverbandes für die Schwimmhalle Laboe
9. Zuschussantrag des TSV Barsbek
10. Bericht über die im 1. Halbjahr 2021 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben KROKA/BV/035/2021
11. Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung für die Förderkooperation Kiel und Umland KROKA/BV/036/2021
12. Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer für die Gemeinde Krokau KROKA/BV/034/2021
13. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Krokau KROKA/BV/037/2021
14. Bekanntgaben und Anfragen

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Keine Änderungen

Stimmberechtigte: 6			
Ja-Stimmen: 6	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende lässt über den Ausschluss der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung zu beratenden Tagesordnungspunkte abstimmen.

Beschluss:

Die in der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil genannten Tagesordnungspunkte werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Stimmberechtigte: 6			
Ja-Stimmen: 6	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde

Ein Anwohner fragt an, wann die durch die Bauarbeiten entstandenen Fahrbahnabsätze behoben werden.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Fassmann.

Dieser gibt an, dass die Querungen mindesten Winterfest hergerichtet werden. Wenn das Wetter es zulässt wird auch fertig asphaltiert.

Es wird die Frage gestellt, wann und von wem die Rasenfläche am Spielplatz gemäht wird. Dies wird geklärt.

Keine weiteren Fragen

TO-Punkt 5: Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.04.2021 und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Keine Ergänzungen

Stimmberechtigte: 6			
Ja-Stimmen: 6	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 6: Wahlen

TO-Punkt 6.1: Wahl eines Mitgliedes für den Finanz- u. Wirtschaftsausschuss

Es wird Kurt Sigmund vorgeschlagen. Keine weiteren Kandidaten.

Stimmberechtigte: 6			
Ja-Stimmen: 5	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 1	Befangen: 0

TO-Punkt 6.2: Wahl eines Mitgliedes für den Kultur- u. Sozialausschuss

Es wird Oliver Hille vorgeschlagen. Keine weiteren Kandidaten.

Stimmberechtigte: 6			
Ja-Stimmen: 5	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 1	Befangen: 0

TO-Punkt 7: Sachstandsbericht Innenentwicklungsgutachten

Der Bürgermeister erzählt über den Sachstand. Es gibt keine neuen Unterlagen, im November 2021 wurde ein neuer Bestandbericht verfasst. Hier ging es um Baulücken, Reetdach Häuser, ehemalige Hofstellen usw.

Gut 20 Wohneinheiten in den nächsten 15 Jahren dürfen gebaut werden. Weitere Informationen gibt es dann auf einem Neujahrsempfang o.ä.

TO-Punkt 8: Sachstandsbericht über die Einrichtung eines Zweckverbandes für die Schwimmhalle Laboe

Der Bürgermeister war auf der 2. Bürgermeisterkonferenz.

Die Baukosten werden bei ca. 19 Mio. Euro liegen.

Es wurden 6 verschiedene Modelle vorgestellt.

Wenn alle Gemeinden mitmachen würden auf Krokau rund 6.500 bis 8.000 Euro pro Jahr zukommen.

Bis zum 31.03.2022 soll jeden Gemeinde einen Beschluss über die Teilnahme fassen.

TO-Punkt 9: Zuschussantrag des TSV Barsbek

Der TSV Barsbek e.V. ist an die Gemeinde Krokau herangetreten und erbittet einen Zuschuss

in Höhe von 200 Euro zur Gehwegsanierung am Sportheim.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Gehwegsanierung am Sportheim mit 200 Euro zu bezuschussen.

Stimmberechtigte: 6			
Ja-Stimmen: 6	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 10: Bericht über die im 1. Halbjahr 2021 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: KROKA/BV/035/2021

Die Gemeindevertretung nimmt die im 1. Halbjahr 2021 entstandenen unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 137,31 € zur Kenntnis.

TO-Punkt 11: Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung für die Fördekooperation Kiel und Umland
Vorlage: KROKA/BV/036/2021

Der Bürgermeister erläutert kurz den Sachverhalt. Die jährlichen Kosten für diese Kooperation belaufen sich auf 40 Euro.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der anliegenden Fortschreibung der Kooperationsvereinbarung zu.

Stimmberechtigte: 6			
Ja-Stimmen: 6	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 12: Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer für die Gemeinde Krokau
Vorlage: KROKA/BV/034/2021

Sachverhalt:

Sowohl das Verwaltungsgericht als auch das Obergerverwaltungsgericht Schleswig stellen strenge Anforderungen an die formelle Wirksamkeit von Satzungen.

Dies betrifft im Wesentlichen die Einhaltung des Zitiergebotes nach § 66 Abs. 1 Nr. 2 des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG). Nach dieser Vorschrift müssen Satzungen die Rechtsvorschriften angeben, welche zum Erlass der Satzungen berechtigen. Das Zitiergebot wäre schon verletzt, wenn eine Norm in ihrer Gesamtheit Erwähnung findet, obwohl nur einzelne Absätze oder Sätze den Regelungsbereich der Satzung betreffen. Insofern müssen die relevanten Normen unter exakter Angabe des einschlägigen Absatzes und Satzes zitiert werden.

Aufgrund der strengen Rechtsprechung müssen nunmehr alle bestehenden Satzungen – insbesondere bei belastenden Eingriffen wie der Abgabenerhebung – überprüft und angepasst werden. Dies betrifft in der Regel die Eingangsformel von Satzungen.

Auf Nachfrage des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages hat das für Inneres zuständige

Ministerium es ebenfalls für rechtssicherer gehalten, zur Umsetzung des Zitiergebotes Satzungen nicht nur in der Eingangsformel zu ändern oder zu ergänzen, sondern neu zu verkünden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Krokau. Die Höhe der Hundesteuer wird beibehalten.

Es werden Steuermarken eingeführt.

Stimmberechtigte: 6			
Ja-Stimmen: 6	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 13: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Krokau Vorlage: KROKA/BV/037/2021

Sachverhalt:

Im Entwurf wird die Haushaltssatzung 2022 der Gemeinde Krokau mit dem Haushaltsplan zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Verwaltungshaushalt weist dabei Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 587.300 € aus. Im Vermögenshaushalt sind Einnahmen und Ausgaben in einer Größenordnung von je 13.900 EUR veranschlagt worden. Dementsprechend liegt mit diesem Etat-Entwurf ein in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenes Zahlenwerk vor.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden im Satzungsentwurf (vgl. § 3) wie folgt ausgewiesen: 370 % für die Grundsteuer A, 390 % für die Grundsteuer B sowie 370 % für die Gewerbesteuer. Die Hebesätze werden demnach in unveränderter Höhe festgesetzt. Die Landesempfehlungen liegen bei Grundsteuer A = 380%, Grundsteuer B = 425% und Gewerbesteuer 380%.

Zum Entwurf des **Verwaltungshaushaltes** können zudem die nachfolgenden Informationen gegeben werden:

UAB 2000: Schulen:

Die Gesamtaufwendungen für Schulen belaufen sich auf 101.400 €. Diese orientieren sich am Vorjaheresergebnis, da eine Abrechnung der Schulkosten für das Haushaltsjahr 2021 zum Zeitpunkt der Entwurfsfassung noch nicht erfolgt ist.

UAB 4640: Tageseinrichtungen für Kinder

Der Gesamtbedarf von 73.500 € liegt um 3.500 € über dem Niveau des Vorjahres. Dies entspricht der Hochrechnung der Fachabteilung.

UAB 9000: Steuern, allgemeine Zuweisungen:

Die Steuereinnahmen des Unterabschnittes 9000 liegen mit 546.200 € um 62.400 € über dem Vorjahreswert. Insbesondere werden deutliche Mehreinnahmen aus Schlüsselzuweisungen aufgrund einer gestiegenen Einwohnerzahl in Verbindung mit einer höheren Finanzausgleichsmasse erwartet.

Die Umlageverpflichtungen steigen im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls deutlich an. In der Gesamtbetrachtung steigen aber die allgemeinen Deckungsmittel um 34.500 €.

Die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes reichen dennoch nicht aus um die laufenden Ausgaben zu decken. Zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes ist eine Rücklagenentnahme von 8.100 € planerisch erforderlich.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses beschließt die Gemeindevertretung die Haushaltssatzung 2022 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen sowie das Investitionsprogramm gemäß Entwurf:

Stimmberechtigte: 6			
Ja-Stimmen: 6	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 14: Bekanntgaben und Anfragen

Die Straße zum Sommerhof ist derzeit für Fahrzeuge aller Art gesperrt. Zukünftig für Anlieger, landwirtschaftlicher Verkehr und Fahrräder frei.

Die 30 Zeichen auf den Straßen müssten mal nachgemalt werden.

Das „Baustofflager“ im Brookwisch wird bis ca. Ende Januar 2022 benötigt.

Für die Wahl am 08.05.2022 werden Freiwillige benötigt.

Der Bürgermeister berichtet kurz vom Zweckverband am Sandberg. Die Feuerwehrfahrzeug Beschaffung. Der Umbau des Einfamilienhauses, hieraus ergibt sich eine lebhafte Diskussion

über Sanierungskonzepte usw. Sollte man 3 von 4 Kernsanierungen vornehmen, z.B. Dach, Elektro und Heizung, könnte man diese Maßnahmen kreditfinanzieren und abreiben.

Laut Aussage des Schornsteinfegers muss die Heizung auf Grund ihres Alters erneuert werden.

Sollte man sich entschließen das Gebäude zu veräußern, wird der Schulverband Forderungen stellen.

Der Umbau der alten Schule ist Brandschutztechnisch noch in der Klärung und stellt eine Herausforderung dar.

Die Prüfung des Spielplatzes hat ergeben, dass einige Reparaturen zu tätigen sind.

Das Karussell benötigt eine neue Platte.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20:51 Uhr

